

# Aufatmen für den Mittelstand?

Osnabrücker Unternehmer gelingt Schlag gegen Abmahnindustrie

Nina Kallmeier

**W**eil ihm für seinen Online-Shop ein Zertifikat

fehlte, ist ein Osnabrücker Unternehmer abgemahnt worden. Doch nicht nur ihm flatterte ein solches Schreiben ins Haus. Gegen die Abmahn-Praxis ging er vor – und bekam vor dem Landgericht Osnabrück recht.

Ein kleiner Fehltritt im Netz kann für Onlinehändler schnell teuer werden, denn er reicht, um eine Abmahnung zu kassieren. Das musste Ende vergangenen Jahres auch der Osnabrücker Unternehmer Claus Roeting feststellen. Und er ist nicht alleine: Einer Händlerbund-Studie zufolge gaben 20 Prozent der befragten Unternehmen an, im vergangenen Jahr eine Abmahnung kassiert zu haben.

Dass er einen Fehler gemacht hat, bestreitet Roeting nicht. Er betreibt seit mehr als 20 Jahren einen Webshop für Werbeartikel von Gummibärchen bis zum bedruckten T-Shirt. Im Sortiment hat der Dienstleister, die Crimex GmbH, auch Bio-Artikel. Um diese zu vertreiben, benötigt der Osnabrücker ein Öko-Zertifikat. Eine Formsache, so der Unternehmer. Das Zertifikat könne innerhalb weniger Stunden online für weniger als 500 Euro erworben werden.

Doch als ihm Anfang Dezember wegen genau dieses



Streitobjekt: Das Bio-Siegel auf dem Webshop von Claus Roetings Firma Crimex. Weil ihm für seinen Online-Shop ein Zertifikat fehlte, wurde die Firma abgemahnt. Dagegen ging der Unternehmer vor – und bekam vor dem Landgericht Osnabrück recht. Fotos: Michael Gründel

Zertifikats eine Abmahnung im Auftrag der Hamburger Giffits GmbH ins Haus flatterte, fehlte es, gibt der Unternehmer zu.

## Mehr als 50 Unternehmen abgemahnt

„Unwissenheit schützt nicht vor Strafen“, sagt der Osnabrücker, der das Zertifikat eigenen Angaben zufolge daraufhin umgehend bean-



klärung zu unterschreiben, die eine Vertragsstrafe in Höhe von 10000 Euro vorsah. Als Streitwert, der für die Höhe der Abmahngebühren relevant ist, wurden 100000 Euro angesetzt. Roeting unterschrieb nicht.

Nahezu identische Abmahnungen gingen auch an mehr als 50 weitere Unternehmen, erklärt Roetings Anwalt Marcus von Welsler, Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz. Aus seiner Sicht ein klarer Verstoß gegen das „Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs“, welches die Bundesregierung im vergangenen Jahr verabschiedet hat.

Es soll genau dieser Praxis der sogenannten Abmahnindustrie – auf Abmahnung spezialisierte Unternehmen und Anwaltskanzleien, die damit ihr Geld verdienen – einen Riegel vorschieben. Das Landgericht Osnabrück hat ihm nun recht gegeben. Der Antrag der Giffits GmbH auf Erlass einer einstweiligen Verfügung wurde zurückgewiesen.

## Richtungsweisendes Urteil aus Osnabrück?

Dies begründete das Landgericht unter anderem damit, dass die Giffits GmbH nicht dargelegt habe, dass sie mehrere gleichlautende oder zumindest dem Sinn nach vergleichbare Abmahnungen in engem zeitlichen Zusammenhang verschickt habe. Auch die geforderte Vertragsstrafe sah das

Landgericht als offensichtlich überhöht an. Für Rechtsanwalt von Welsler ist das Osnabrücker Urteil richtungsweisend. „Das Landgericht Osnabrück hat festgestellt, dass spätestens mit dem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung dem Gericht gegenüber offengelegt werden muss, wie viele gleich oder ähnlich lautende Abmahnungen in engem zeitlichen Zusammenhang ausgesprochen wurden.“

In vielen Fällen weiß der Abgemahnte nämlich gar nicht, dass die Abmahnung, die er erhalten hat, Teil einer großen Abmahnwelle ist“, so von Welsler. Das Ziel der Bundesregierung, mit der Gesetzesnovelle aus dem vergangenen Jahr einen Abmahnmissbrauch zu verhindern, sei nun umgesetzt.

Auch wenn das Osnabrücker Urteil noch nicht rechtskräftig ist, Unternehmer Claus Roeting ist froh, dass das Verfahren so ausgegangen ist. Es ist eines der ersten Urteile nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes. In Parallelverfahren hatten zwei Oberlandesgerichte entgegengesetzt zu dem Osnabrücker Richter entschieden. In nächster Instanz könnte der Fall vor dem Oberlandesgericht Oldenburg verhandelt werden.

➔ Themen wie dieses lesen Sie zuerst in unserem kostenlosen Wirtschaftsnewsletter. Anmeldung unter noz.de.